

Sonderpädagogisches Zentrum schulplus

Schutzkonzept unter COVID-19

EINLEITUNG

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt die Massnahmen zum Schutz gegen eine Verbreitung des Coronavirus und einer Ansteckung mit der Krankheit COVID-19 im sonderpädagogischen Zentrum schulplus. Das Schutzkonzept wird laufend entwickelt und angepasst, in Abhängigkeit neuer Erkenntnisse und Möglichkeiten. Es betrifft alle Angebote (Unterricht, Therapie und schulergänzende Betreuung).

GRUNDLAGEN

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen.

COVID-19 «Grundprinzipien 1: Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen»

Gültigkeit Schuljahr 2020-21 (ab 22. Februar 2021). Das vorliegende Schutzkonzept ersetzt alle Vorgängerversionen.

Version vom 25.01.2021 (Änderungen zur Vorgängerversion sind in roter Schriftfarbe)

Grundsätze

- Unter Einhaltung der Hygiene-, Abstandsmassnahmen und Mund-Nasen-Maskenpflicht für alle erwachsenen Personen, findet normaler Unterricht statt. Wo im Stundenplan nicht anders vorgesehen ist dies Ganzklassenunterricht.
- **Es sind nur chirurgische Einwegmasken, FFP-2-Masken (empfohlen) oder zertifizierte Stoffmasken erlaubt, die den Empfehlungen der «Swiss Covid-19 Science Task Force» entsprechen.**
- Sportunterricht in der Turnhalle der Gemeindeschulen Unterägeri und Shui Zhu Do in Unterägeri findet grundsätzlich statt.
- Schwimmunterricht im Ägeribad findet statt.
- Obligatorische Schüler*innentransporte finden unter Einhaltung der Schutzmassnahmen statt. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt bei den Transportbetrieben.

- Für den Schulweg sind die Eltern verantwortlich. Dies gilt auch für Schutzvorkehrungen, wenn der öffentliche Verkehr freiwillig für den Schulweg genutzt wird.
- Der Zutritt für Externe ist in wie folgt eingeschränkt: Unvermeidbarer Zutritt von Drittpersonen (Elternbesuche, Handwerker etc.) bedingt die vorherige Ankündigung, die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Das vorliegende, überarbeitete Schutzkonzept wird beim Amt für gemeindliche Schulen, Abteilung Sonderpädagogik per 04.02.2021 eingereicht.
- Erziehungsberechtigte, Mitarbeitende und weitere in den Schulbetrieb von schuLpLus involvierte Personen werden über die Inhalte des aktuellen Schutzkonzept schuLpLus informiert (Postversand, interne elektronische Ablage, Veröffentlichung auf der schuleigenen Homepage)

UMSETZUNG SCHUTZMASSNAHMEN SONDERPÄDAGOGISCHES ZENTRUM SCHULPLUS

5. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen in schuLpLus reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Bei Ankunft auf dem Schulareal schuLplus und bei Betreten der Schulräumlichkeiten waschen sich alle Personen die Hände mit Wasser und Seife. Die Hände werden mittels Papier-Einweghandtücher getrocknet.

Die regelmässige, wiederkehrende Handreinigung – insbesondere bei Klassenzimmerwechsel, vor und nach Pausen sowie vor und nach den Mahlzeiten – findet für die Schüler*innen unter Aufsicht von Erwachsenen statt.

In den Arbeitsräumen und Klassenzimmern sind Handdesinfektionsspender ausreichend vorhanden, um zwischenzeitlich Handdesinfektionen vornehmen zu können. Die Handdesinfektion der Schüler*innen wird von den Erwachsenen ausgegeben. Desinfektionsmittel sind für Kinder nur vorgesehen, wenn die Möglichkeit zum Händewaschen nicht gegeben ist.

Begrüssungsrituale finden ohne Händeschütteln statt.

Das Anfassen von Gegenständen und Objekten Dritter wird, wenn möglich, vermieden.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und Schüler*innen halten wo immer möglich 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Erwachsene halten untereinander und zu den Kindern wo immer möglich den 1.5 m-Abstand ein. Kinder müssen diese Distanz zueinander nicht einhalten.

Die 1.5 m Distanz von Lehrpersonen zu Schüler*innen wird – wo immer möglich – eingehalten. Klassenzimmer, in welchen diese Distanz aus räumlichen Gründen nicht

| |
|--|
| eingehalten werden kann, werden für Einzel- oder Kleingruppenunterricht genutzt. |
| Das Miteinander der Kinder im schulischen Setting wird nicht als enger Kontakt definiert. Auf Distanzhalten wird trotzdem – altersgerecht – sensibilisiert. |
| Die Schüler*innen in schuLpLus sollen sich möglichst normal im Klassenverbund und in der schulergänzenden Freizeit bewegen können. Kindergruppen mit mehr als 5 Kindern sind im schulischen und ausserschulischen Setting erlaubt. |
| Der Unterricht in schuLpLus findet an Einzelpulten für die Schüler*innen statt. Pro Schulzimmer sind nicht mehr als 9 Schüler*innen und zwei Erwachsene Personen anwesend. |
| Den Klassenzimmern angrenzende Gruppenräume werden zur räumlichen Erweiterung des Klassenunterrichts einbezogen. |
| Zur besseren Wahrung der Distanzregeln (Verkleinerung der Schüler*innengruppen) wird - wo immer sinnvoll- das sozialpädagogische Personal zusätzlich für den Unterricht (z. T. in Nebenräumen) eingesetzt. |
| Die Anzahl Personen in einem Raum bei schulergänzenden Pausen wird auf maximal zwei bis vier Kinder und eine erwachsene Person begrenzt (entsprechend Grösse des Raums). |
| Besprechungen und Sitzungen bis 5 erwachsene Personen werden unter Einhaltung der 1.5 m Distanz und Mund-Nasenmaske bei allen Beteiligten präsent abgehalten. |
| Arbeitseinsätze in Unterricht, Hausdienst und schulergänzender Betreuung werden so geplant, dass die 1.5 m Distanzregel zwischen Personen eingehalten werden kann. |

SITUATIONEN MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Schul- und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Eine Distanzverringerng bei Lehrpersonen-Schüler*innen-Interaktionen ist zeitlich so kurz wie möglich zu halten.

Mitarbeitende tragen in den Räumlichkeiten und innerhalb des Schulareals Mund-Nasen-Schutzmasken, Gesichtsvisiere (bei Bedarf) und/oder benutzen transparente Trennscheiben bei unvermeidbaren Arbeitseinsätzen in geringer sozialer Distanz zu Schüler*innen (bspw. Mittagsbetreuung, Therapie etc.).

Nach unvermeidbarem interpersonellem physischem Kontakt (bspw. Krisenintervention) reinigen sich die betroffenen Personen die Hände mit Wasser und Seife bzw. benutzen Desinfektionsmittel.

Mittagsverpflegung:

Die Verpflegung am Mittag findet in unterschiedlichen Essräumen statt. Pro Esstisch sitzen nicht mehr als 7 Kinder. Die Begleitpersonen nehmen die Mahlzeit nicht gemeinsam mit den Kindern ein und übernehmen lediglich die Betreuungsfunktion.

Die Kommunikation am Esstisch wird so klein wie möglich gehalten, um Tröpfcheninfektion zu vermeiden.

| |
|---|
| Die erwachsene Person (zuständig für ihren Esstisch) schöpft das Essen. Kinder bedienen sich nicht selbst. |
| Mithilfe von Kindern beim Kochen findet nicht statt |
| Schüler*innen übernehmen keine «Tischämtli» (Geschirr abräumen, Tisch abwischen etc.). |
| Die Pausenverpflegung wird von erwachsenen Personen mittels Handschuhe den Schüler*innen ausgegeben. Essen wird von den Kindern nicht untereinander geteilt. |
| Zahnpflege wird von maximal 4 Kindern gleichzeitig im «Zahnputzraum» durchgeführt. Die Kinder werden von Erwachsenen zum Zähneputzen gerufen, um Wartezeiten zu verringern. |
| Der Zugang zu den Garderoben (Pavillon, Villa, Atelier) erfolgt von den Kindern zeitlich gestaffelt. |
| Im Sportunterricht (Sporthalle Maienmatt, Ägeribad, Shui Zhu Do) wird – soweit möglich – direkter Kontakt in Umkleidekabinen und Sporthallen vermieden (entsprechende Planung des Sportunterrichts, gestaffeltes Umziehen). |
| Der Schüler*innentransport in öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxi oder Schulbus findet wie üblich statt. |

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Häufig berührte Flächen oder Gegenstände werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert (min. 2 Mal täglich über Hausdienst, individuelle Reinigung der eigenen Arbeitsplätze durch die Mitarbeitenden)

Nasszellen (WC, Waschbecken etc.) werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert (min. 3 Mal täglich über Hausdienst)

Abfall (v.a. bei Handwaschgelegenheiten) wird regelmässig geleert (min. 3 Mal täglich): Einweghandschuhe tragen, Berühren von Abfall vermeiden, ...

Fenster sind in geschlossenen Räumen so oft wie möglich geöffnet zu halten. Auf eine regelmässige Lüftung der Räume wird geachtet (min. 4 mal täglich 10 min.), Schulzimmer nach jeder Unterrichtslektion.

Es wird vom Team Hausdienst ein Putzplan erstellt und eingehalten (Controlling: Rektorat)

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN (Personal schuLpLus)

Massnahmen

Schüler*innen gelten nicht als besonders gefährdete Personen.

Gesunde Schüler*innen, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, sollen zur Schule gehen können. Allenfalls wird die Einschätzung des behandelnden Arztes berücksichtigt und gegebenenfalls individuelle Schutzlösungen zu Hause gefunden (Arztzeugnis).

Gesunde Mitarbeitende, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, können unter Einhaltung der BAG-Richtlinien ihre Arbeit vor Ort verrichten. Andere

Lösungen werden individuell mit dem Rektorat / der Trägerschaft schuLpLus vereinbart.

Besonders gefährdete Mitarbeiter*innen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn die Arbeit oder eine vom Arbeitsvertrag abweichende Arbeit in Absprache mit der Rektorin vereinbart wird – zu Hause. Andere Lösungen werden individuell mit dem Rektorat / der Trägerschaft schuLpLus vereinbart.

Homeoffice wird angeordnet, wo immer dies möglich und sinnvoll ist.

5. COVID-19-ERKRANKTE PERSONEN IN DER SCHULE

Massnahmen

Erkrankte Personen bleiben zu Hause und werden angewiesen die (Selbst-)Isolation und -Quarantäne gemäss BAG zu befolgen.

Schüler*innen und Mitarbeitende werden unmittelbar nach Hause geschickt, wenn sich in schuLpLus Zeichen für eine Erkrankung zeigen und suchen den Hausarzt auf.

Bei Anzeichen einer Erkrankung wird die betroffene Person bis zum Verlassen von schuLpLus unter Quarantäne gesetzt («Geisterraum», Villa)

Wenn innerhalb schuLpLus eine COVID-19-Erkrankung auftritt, wird dies dem Rektorat gemeldet. Das Setting für Schule und Betreuung in schuLpLus wird dann überprüft und entsprechend angepasst.

Wo vernünftige Gründe vorliegen, können Tests für obligatorisch erklärt werden, da diese einen wichtigen Beitrag leisten sollen, und die Quarantänesituation an den Schulen zu verbessern – also den Präsenzunterricht zu schützen. Wer den Test verweigert, kann disziplinarisch belangt und vom Unterricht ausgeschlossen werden.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Unterrichts- bzw. Betreuungssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Für die schulergänzende Betreuung / Mittagstisch gelten die gleichen Prinzipien wie für den Schulbetrieb.

Der Unterricht im Fach «Bewegung und Sport» findet statt. Die Organisation des Unterrichts ist so zu gestalten, dass die Vorgaben des BAG eingehalten werden können (Inhalte mit geringem Körperkontakt, gestaffelte Benutzung der Garderoben). Die Schutzkonzepte der externen Anbieter werden befolgt.

Schulinterne Projekttag finden statt. Die Schülerschaft wird, wo immer möglich, in Klassengruppen aufgeteilt (Maximal 15 Personen).

Exkursionen finden vorwiegend im Umgelände von schuLpLus statt. Der öffentliche Verkehr wird unter Einhaltung der Schutzkonzepte und Bestimmungen der Verkehrsbetriebe in Anspruch genommen.

Der Schulweg in den «Shui Zhu Do»- Unterricht (Unterägeri) findet mit dem öffentlichen Verkehr statt. Die Begleitpersonen sowie Kinder > 12 Jahre alt, tragen eine Mund-Nasen-Schutzmaske während des Transports.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

BAG-Schutzmassnahmen sind bei den Eingängen Villa und Pavillon aufgehängt.

Den **Mitarbeitenden** ist das vorliegende Schutzkonzept erklärt, ausgehändigt und elektronisch zugänglich abgelegt (**anlässlich Teamsitzung vom 25.01.2021**)

Die Mitarbeitenden sind informiert über ihre Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit den Massnahmen rund um das Corona-Virus.

Der **Trägerschaft und den kantonalen Behörden** ist das vorliegende Schutzkonzept und elektronisch zugestellt (**per 25.01.2021**)

Den **Erziehungsberechtigten** ist das vorliegende Schutzkonzept schriftlich zugestellt (**per 25.01.2021**). Individuelle Fragen zum Schutzkonzept und Massnahmen rund um das Corona-Virus werden vom Rektorat telefonisch oder per E-Mail beantwortet.

Das vorliegende Schutzkonzept ist auf der Website www.schuLpLus.ch hochgeladen (**per 25.01.2021**)

Das Rektorat schuLpLus informiert die **Schülerschaft** schuLpLus über die hier vorliegenden Schutzmassnahmen am **25.01.2021**, unterstützt von den wiederkehrenden Erklärungen und dem Einüben der Massnahmen durch das Mitarbeitenden -Team schuLpLus in den folgenden Wochen.

Die Eltern müssen wissen, dass sie weiterhin in ausserordentlichen Betreuungsaufgaben eingebunden sind. Der Normalbetrieb Präsenzunterricht könnte, je nach Entwicklung der Pandemiesituation, angepasst werden.

Mitarbeitende und Schüler*innen, welche **während den Schulferien in ein Risikogebiet reisen, haben sich in eine Quarantäne gemäss Weisungen des BAG zu begeben**. Welche Regionen zu Risikogebieten zählen, wird laufend durch das BAG aktualisiert ([FAQ BAG Quarantäne](#)).

Es liegt in der Verantwortung der Mitarbeitenden zu garantieren, dass infolge allfälliger Quarantäne aufgrund einer Reise in ein Risikogebiet, Arbeits- und Unterrichtsverpflichtungen betroffen sind, ansonsten besteht keine Lohnfortzahlung.

Schüler*innen, welche den Schulstart infolge Rückkehr aus einem Risikogebiet und daraus verordneter Quarantäne verpassen, haben keinen Anspruch auf Fernunterrichtsbetreuung durch schuLpLus. Die Erziehungsberechtigten melden sich in diesem Fall rechtzeitig vor Wiederbeginn des Unterrichtes beim Rektorat.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Die Mitarbeitenden schuLpLus werden am 04.02.2021 vom Rektorat instruiert über das

| |
|--|
| aktuelle Schutzkonzept: Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit den Schüler*innen. |
| Das Rektorat schuLpLus plant laufend mit Unterstützung des Unterrichtsteams resp. Sozialpädagog*innenteams den Einsatz von personellen Ressourcen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes in Unterricht und unterrichtsergänzender Freizeit. |
| Das Hausdienstteam schuLpLus füllt Seifenspender, Einweghandtücher und Desinfektionsspender regelmässig nach und achtet auf einen genügenden Vorrat. |
| Das Hausdienstteam schuLpLus kontrolliert den Bestand von Desinfektionsmittel für Hände und Gegenstände/Oberflächen regelmässig, achtet auf genügenden Vorrat und füllt bei Bedarf auf. |
| Das Hausdienstteam schuLpLus kontrolliert den Bestand von Hygienemasken und achtet auf einen genügenden Vorrat. |
| Das Hausdienstteam schuLpLus erstellt Putzpläne für die in diesem Schutzkonzept beschriebene Reinigung und Desinfektion. |
| Lehrpersonen- und Sozialpädagog*innenteam bereiten den Unterricht und die schulergänzende Betreuung entsprechend der Vorgaben im vorliegenden Schutzkonzept vor. |

ANHÄNGE

Anhang

[COVID-19-Verordnung 2 \(818.101.24\)](#)

[COVID-19 Grundprinzipien 1 Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen](#)

[Medienmitteilung Direktion für Bildung und Kultur Zug «Tests und Masken»](#)

[FAQ BAG Quarantäne](#)

Oberägeri, 04.02. 2021



Alexandra Schaller
Rektorin schuLpLus